



Sitzungsvorlage 320/085/2023

Amt/Abteilung: Ordnungsamt Datum: 26.10.2023	Aktenzeichen: 32.67.08.04		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.10.2023	Vorberatung	N
Ortsbeirat Arzheim	14.11.2023	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dammheim	31.10.2023	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Godramstein	08.11.2023	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Mörlheim	16.11.2023	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Mörzheim	09.11.2023	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Queichheim	02.11.2023	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Wollmesheim	02.11.2023	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	28.11.2023	Entscheidung	Ö

Betreff:

Entsorgung von Friedhofsabfällen 2024 und 2025 mit Verlängerungsoption für die Jahre 2026 und 2027

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe des Auftrags zur Entsorgung von Friedhofsabfällen (Grünschnitt, Wert- und Reststoffe) auf den Landauer Friedhöfen für die Jahre 2024 und 2025 an die FB Friedhofsdienst- und BeisetzungsGmbH Landau zum Bruttopreis von 87.725,31 € wird zugestimmt. Dieser Vertrag enthält eine Verlängerungsoption für die Jahre 2026 und 2027 mit der Möglichkeit einer Preisanpassung.

Begründung:

Der Vertrag zur Entsorgung von Friedhofsabfällen läuft zum 31.12.2023 aus. Die Friedhofsverwaltung hat die Entsorgung erneut öffentlich ausgeschrieben. Mit Rücksicht auf die stetig steigenden Verwertungskosten erfolgte diese Ausschreibung zunächst für zwei Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre. Dabei können die Vertragspartner das Bruttoentgelt anpassen, wenn die Kosten der Abfallverwertung seit Abschluss dieses Vertrages um mehr als 10 v. H. gestiegen sind.

Es wurden insgesamt 3 Angebote eingereicht.

Das bisherige Auftragsvolumen umfasste einen Bruttopreis von 89.733,44 €. Die Friedhofsverwaltung hat einen Entsorgungspreis von 83.385,30 € kalkuliert. Der Preis der FB Friedhofsdienst- und BeisetzungsGmbH liegt um 5,2 % darüber. Die FB Friedhofsdienst- und BeisetzungsGmbH ist als langjähriger Entsorger von Friedhofsabfällen der Verwaltung als sehr zuverlässig bekannt. Durch den Firmensitz vor Ort können Arbeiten kurzfristig koordiniert werden. Dies erklärt auch den Unterschiedsbetrag zwischen den drei Anbietern, da andere Anbieter den An- und Abfahrtsweg noch berücksichtigen müssen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5530.522

Haushaltsjahr: 2024/2025

Betrag: 87.725,31 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Friedhofsverwaltung
Hauptamt

Schlusszeichnung: